

Absender: AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
Leipziger Straße 5A
09603 Großschirma
E-Mail: kreistag@afd-mittelsachsen.de

**Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg**

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKro i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GO)

Ich stelle folgende Frage/n:

Nachdem in den Medien kolportiert wurde, dass sich die Bevölkerung für einen kriegerischen Ernstfall vorbereiten und sich in ihren Häusern und Garagen Schutzräume schaffen soll, stelle ich die Frage:

Gibt es in Mittelsachsen Schutzräume?

Wenn ja, wo befinden sich diese und wieviele?

Für welche Bevölkerungsgruppen sind diese Schutzräume gedacht?

Halten die Schutzräume einem Nuklearschlag stand?

Gegebenenfalls weitere Erläuterungen:

Ist für einen Ernstfall die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und medizinischer Betreuung gewährleistet?

Im Ernstfall müsste davon ausgegangen werden, dass es zum Zusammenbruch der Stromversorgung und somit auch des Internets kommen würde. Daher folgende Frage:
Wie wird die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt, wo man sich in Sicherheit bringen kann?

Ich bitte um (bitte ankreuzen):

Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):

Schriftliche Antwort

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.

Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

27.11.2024

Datum

Naumann, René

Unterschrift Fragesteller/in*

* Wird die Anfrage als E-Mail-Anhang eingereicht, reicht die Namenswidrigkeit in der E-Mail.